



# Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜHUNGEN AN KRAFTFAHRZEUGEN

Nummer 3541-H

# Originalinhalt

Beim nächsten Maler beschreiben Sie die Größe der Reife, die Typgenehmigung, die E-BE-SC- und die IN- und F-Bezeichnungen, die Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

| Nummer der EU-Typgenehmigung |                           | Hersteller                 | Typ / Version             | Handelsbezeichnung   |
|------------------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|--|
| e4*2002/24*0414              |                           | HARLEY-DAVIDSON            | FD2                       | FXD(I) Dyna Super Glide; FXDC(I) Dyna Super Glide Custom ab 2005 |
| Felgenreöße original         |                           | Reifengröße original vorne |                           | Reifengröße original hinten                                      |
| Vorne                        | Hinten                    | 100/90-19 57H              |                           | 160/70-17 73V  |
| 2.50x19                      | 4.50x17                   | 100/90 B 19 57H            |                           | 160/70 B 17 73V  |
| Bereifung vorne              |                           |                            | Bereifung hinten          |  |
| 2)                           | 100/90 B 19 M/C 57H TL/TT | Scorcher 31                | 180/60 B 17 M/C 75V TL/TT | Scorcher 31  |

Auflagen : Ja # = Auslaufreifen  
 Art der Auflagen :  
**Bei Ausführung mit Speichenrädern ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben**

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN/ECE Regelung 75.

Das Prüfverfahren wurde durch eine Prüfung der Reifeigenschaften nach der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Eine neue Betriebserlaubnis im ursprünglichen Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis wird wieder erteilt werden.

## mopedreifen.de

### #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

### #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

JL.B. Müller  
Technical Director Two Wheels

Karlsruhe, 31.12.2020